

## Call for Papers

Ein großer Wurf? 100 Jahre Groß-Berlin-Gesetz.

Metropolen, Akteure, Identitäten und Wirkungen in vergleichender Perspektive

9. wissenschaftliche Nachwuchstagung des Netzwerks HiKo<sub>21</sub>

Berlin, 29./30.10.2020

»Sich ein anderes Berlin vorzustellen, als das 1920 geschaffene, fällt heute schwer.« (Rolf Ludwig Schön) **Das Groß-Berlin-Gesetz von 1920** schuf eine Metropolstruktur, die heute noch in vielen Bereichen ihre Gültigkeit besitzt. Damit prägt sie den Alltag von ca. vier Millionen Menschen weiterhin entscheidend. Groß-Berlins Vorgeschichte allerdings erfuhr lange Zeit nur eine graduelle, oft rein politikgeschichtlich und verwaltungstechnisch orientierte Aufmerksamkeit. Inzwischen hat die jüngere Forschung die Sicht auf die städtebaulichen und infrastrukturellen Planungen, auf den politischen Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozess sowie auf die Folgen der kommunalen Neuordnung im Ballungsraum Berlin zwar verbreitert und schärfer konturiert. Auch hat sie den Prozess der Metropolisierung Berlins in einzelnen Bereichen interdisziplinär verhandelt. Doch **kultur- und sozialwissenschaftliche Zugänge** zu diesem Schlüsselereignis Berliner Stadtgeschichte stehen nach wie vor aus. Vielmehr sind gegenwärtig die Aktualitätsbezüge zu den tagespolitischen Debatten in Berlin und Deutschland augenfällig.

Hier will die wissenschaftliche Tagung des Nachwuchsprogramms HiKo<sub>21</sub> bei der Historischen Kommission zu Berlin e.V. ansetzen. Sie hat das Ziel, im Jubiläumsjahr das Groß-Berlin-Gesetz von 1920 aus **kultur- und sozialgeschichtlicher Perspektive** neu zu betrachten. Die Entwicklung Berlins zur Weltstadt, der Relevanzgrad des Groß-Berlins-Gesetzes von 1920 und dessen Aktualität sollen dabei querschnittsartig anhand einer Auswahl miteinander verwobener Themenfelder untersucht werden. Als übergeordnete Leitfragen, die **Vergleichsebenen** mit anderen Metropolregionen bilden sollen, kommen der **soziale Zusammenhalt** in einer Metropole, die **Frage nach Identität(en) und Narrativ(en)** im Kommunikationsraum Großstadt sowie die **historiografische Rezeption** in Betracht. Die kulturhistorische Analyse der **Entstehung des Groß-Berlin-Gesetzes** (beginnend Ende des 19. Jahrhunderts) sowie der **Auswirkungen** im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts sollen dabei als Ausgangs- und Hauptbezugspunkt dienen.

Vor diesem Hintergrund werden die folgenden vier interdisziplinären Themenkomplexe mit ihren jeweiligen Fragestellungen das Grundgerüst der Tagung bilden:

(1) **Rahmenbedingungen** – Wie konstituierte und entwickelte sich der politische Rahmen der Gesetzgebung um 1920? Welche Rolle spielte dessen zeitgenössische Wahrnehmung? Welche Vorstellungen prägten die politik-, gesellschafts- und institutionengeschichtlichen Vorgänge der Urbanisierung?

(2) **Aushandlungsprozesse und Diskurse** – Wer sind die Akteurinnen und Akteure (Einzelpersonen und Trägergruppen), die den Gesetzgebungsprozess maßgeblich beeinflussten? Auf welche Art und Weise wurde für und wider Groß-Berlin argumentiert/gestritten? Wie verhielten sich die Gegnerinnen und Gegner des Gesetzes im neuen Groß-Berlin? Wer sah sich schließlich als Verliererin oder Verlierer in diesen Prozessen?

(3) **Alltag** – Wie veränderte sich das Lebensumfeld der »Neuberlinerinnen« und »Neuberliner« im Kontext der Entstehung Groß-Berlins? Wo lassen sich Brüche und Kontinuitäten ausmachen? Wodurch gestalteten sich neue Verhältnisse von Zentrum und Peripherie? Welche Prozesse/Zäsuren beeinflussten Identitäten und Zugehörigkeiten in der Stadtgesellschaft? Inwiefern bestimmte die größere Reichweite Berlins den Alltag der Menschen (Arbeit, Versorgung, Mobilität, Politik, Gesellschaft, Migration, Diversität, Freizeit/Tourismus, Fürsorge, Jugend, Körper, Sport und/oder Vergnügen)? Wie beschrieb sich die Metropole in Kunst, Film, Literatur oder Werbung? Wie wurde sie dargestellt?

(4) **Metropolenvergleich und -status** – Wie sind die unter Punkt 1 bis 3 angesprochenen Fragen für andere Metropolen zu beantworten? Was kennzeichnete Groß-Berlin im Vergleich mit internationalen (andere Hauptstädte und Industriezentren) sowie mit nationalen Metropolregionen (z. B. Ruhrgebiet, Hamburg und weitere deutsche Agglomerationsräume)? Wie gestaltete sich Berlins Status als Metropole in der Provinz Brandenburg? Was lässt sich über das Wechselspiel zwischen der Berliner Innenperspektive und der Außensicht auf Groß-Berlin sagen? Veränderte sich der jeweilige Blick im Laufe der Zeit? Was bedeuteten in diesem Zusammenhang die Vorbilder, Parallelen und Nachahmer Groß-Berlins?

Mit diesen Themenkomplexen soll in der zweitägigen Veranstaltung das 100. Jubiläum des Groß-Berlin-Gesetzes zum Anlass genommen werden, die Zeit um 1920 **interdisziplinär** stärker auszuleuchten. Anhand von gegenwärtig laufenden Diskussionen innerhalb der Stadtgesellschaft wird ausgelotet, wie relevant die seinerzeit mit dem Gesetz geschaffenen Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht (noch) sind. Ziel ist es, in **vergleichender Perspektive** die historischen Entscheidungsprozesse, Interessensphären und Wirkungsräume herauszuschälen, um unser Verständnis von Berlin als gewachsene (und wachsende) Metropole zu schärfen.

Wir freuen uns über Vortragsvorschläge von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und (Nachwuchs-)Wissenschaftlern, die sich in ihren Forschungen mit einem der genannten Aspekte auseinandersetzen. Geplant ist eine Tagung, auf der sowohl Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler als auch Expertinnen und Experten zu Wort kommen sollen. Bitte senden Sie Ihre Abstracts (max. 2.000 Zeichen, deutsch- oder englischsprachig) sowie einen kurzen Lebenslauf bis zum **29. Februar 2020** an die Historische Kommission zu Berlin e.V. – [info@hiko-berlin.de](mailto:info@hiko-berlin.de).

Die Vorträge sollen zwanzig Minuten nicht überschreiten. Wir bemühen uns, eine Aufwandspauschale zu übernehmen, können aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine definitive Zusage geben. Eine Publikation der Beiträge wird angestrebt.